



An
Herrn Fadi Chehadé
CEO and President of ICANN
12025 Waterfront Drive, Suite 300
Los Angeles, CA 90094-2536
USA

Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL caren.marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **05. DEZ. 2014**
GZ 503

Sehr geehrter Herr Chehadé,
ich beziehe mich auf die Beantragung der Vergabe der Top-Level-Domain .kinder an den Süßwarenhersteller Ferrero.

Die deutsche Kinderschutzorganisation Deutscher Kinderschutzbund e. V. und die Kinderkommission des Deutschen Bundestages machen nach meiner Auffassung mit Recht geltend, dass es sich bei dem Begriff „Kinder“ nicht in erster Linie um einen Markennamen, sondern um einen generischen Begriff handelt. Ein Markenschutz wird vom Bundesgerichtshof nur in Verbindung mit einer schutzwürdigen Gestaltung des Wortes gesehen, nicht in Bezug auf den Begriff selbst. Die exklusive Verwendung des Begriffs „Kinder“ als Top-Level-Domain durch einen Süßwarenhersteller wird zu Irreführungen auf Seiten der Internetnutzer führen, die unter dieser Top-Level-Domain eher kindgerechte Angebote erwarten, keine kommerziellen Angebote.

Ich kann das wirtschaftliche Interesse Ferreros an der Verwendung der Top-Level-Domain .kinder zwar nachvollziehen. Allerdings muss bei generischen Begriffen, deren wörtliche Bedeutungen weit über kommerzielle Interessen hinausgehen und wesentliche Belange des Allgemeinwohls betreffen, eine umfassende Güterabwägung der konkurrierenden Interessen erfolgen. Ich bitte Sie daher, den Multi-Steakholder-Ansatz Ihrer Vergabepaxis ernst zu nehmen und keine Vergabeentscheidung zu treffen, die eine exklusive Verwendung so bedeutender generischer Begriffe wie „Kinder“ durch einzelne Konzerne möglich macht (Single-



SEITE 2 Registrant-Modell). Kinderschutzorganisationen und Anbietern kindgerechter Seiten sollte Zugang zur Verwendung der Top-Level-Domain .kinder gewährt werden.

Unabhängig von der juristischen Betrachtung des Sachverhaltes ist es mir wichtig, dass für Kinderschutzorganisationen vor der Vergabeentscheidung Zeit bleibt, gegebenenfalls auch mit Ferrero in einen Dialog zu treten, um die gegenseitigen Bedürfnisse und Befürchtungen miteinander zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks